

Meldebescheinigung beantragen

Sie können zum Nachweis gegenüber Dritten (Behörden, Privatinstitutionen) eine Meldebescheinigung vorlegen. Sie enthält die Anschrift(en), die Sie bei Ihrer letzten Anmeldung bei Ihrer Meldebehörde (Bürgeramt) angegeben haben. Die Meldebescheinigung wird immer an diese letzte im Melderegister gespeicherte Anschrift versandt.

Einfache Meldebescheinigung (Online-Abwicklung möglich)

Diese beinhaltet Ihre folgenden Angaben:

- * Familienname
- * frühere Namen
- * Vorname
- * Doktorgrad
- * Ordensname, Künstlername
- * Geburtsdatum und -ort, sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat
- * die letzte(n) gemeldete(n) Anschrift(en), Haupt- und Nebenwohnung(en) in Berlin.

Erweiterte Meldebescheinigung (nur vor Ort oder schriftlich möglich)

Bei Bedarf können weitere Daten ergänzt werden, z.B.:

- * frühere Anschrift(en) in Berlin
- * Ehepartner/in, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung)

Hinweis

- Die Meldebescheinigung ersetzt nicht die An-, Ab- oder Ummeldung bei Ihrer Meldebehörde (Bürgeramt).
- Sie können die Meldebescheinigung auch als ***Lebensbescheinigung*** verwenden, zum Beispiel zur Vorlage bei Versicherungen oder Rententrägern im Ausland. Bitte geben Sie diesen Verwendungszweck bei Ihrer persönlichen Antragstellung an.

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Persönliche Vorsprache erforderlich
wenn Sie eine Lebensbescheinigung benötigen

Erforderliche Unterlagen

- bei Online-Abwicklung
Die Entrichtung der Gebühr erfolgt online per Kreditkarte, PayPal oder Giropay. Halten Sie deshalb bitte Ihre Kontodaten bereit.
- bei schriftlicher Antragstellung

- Der Antrag kann formlos gestellt werden - per E-Mail oder Post an das Bürgeramt.
- Fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto des Bezirksamtes an das Sie Ihren Antrag richten (siehe "Weiterführende Informationen"). Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Meldebescheinigung für [Name]
- Geben Sie in Ihrem Antrag bitte das Datum der Überweisung an und reichen Sie Ihren Zahlungsnachweis zusammen mit den Unterlagen ein.

bei persönlicher Vorsprache
Personalausweis oder Reisepass

bei Antragstellung durch eine Vertreterin / einen Vertreter
eine konkrete schriftliche Vollmacht mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift. Sie muss weiterhin Angaben zur Vertreterin / zum Vertreter enthalten und es muss deren / dessen Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
Ist Ihr eigener deutscher Personalausweis oder Reisepass nicht in Berlin ausgestellt bzw. handelt es sich um ein ausländisches Dokument, muss es als Original ebenfalls vorliegen.

Gebühren

- 10,00 Euro: bei Online-Abwicklung (Keine Befreiung von den Gebühren möglich.)

Vor Ort oder bei schriftlicher Antragstellung

- keine: z.B. in Rentenangelegenheiten; weitere Befreiungsmöglichkeiten unter "Rechtsgrundlagen"

- 10,00 Euro: je Person

- 10,00 Euro für die erste Person, 5,00 Euro jede weitere Person: für Familienangehörige, die bei identischen Meldezeiten auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

- Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a) 6. - Gebührenbefreiung

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1-2 Wochen

Weiterführende Informationen

-

Bankverbindungen der Bezirksämter

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/meldebescheinigung?mbom=1&l=de>

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden nur Meldebescheinigungen bearbeitet, die online beantragt wurden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Heiligensee

Anschrift

Ruppiner Chaussee 268
13503 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zum Notbetrieb in den Bürgerämtern

Die Bürgeramtsfilialen Rathaus Reinickendorf, Heiligensee, Tegel und Reinickendorf-Ost stehen für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden. Die Termine werden immer im Laufe des Mittwochs eingestellt und können dann gebucht werden. Derzeit werden Termine jeweils für zwei Kalenderwochen freigegeben.

Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

- Abmeldung einer Wohnung
- Beantragung von Meldebescheinigungen
- Beantragung von Melderegisterauskünften
- Sperren von Melderegisterauskünften
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können in den jeweiligen Filialen der Bürgerämter abgeholt werden (ohne Termin). Lediglich die Dokumente für die Bürgeramtsfiliale Märkisches Viertel werden im Bürgeramt Reinickendorf-Ost ausgehändigt. Bitte melden Sie sich direkt im Zimmer 11 in der Bürgeramtsfiliale Reinickendorf-Ost.

Die Bürgeramtsfiliale Märkisches Viertel ist bis auf Weiteres geschlossen. Dort gebuchte Termine werden entweder abgesagt oder auf andere Filialen umgebucht. Hierzu erfolgt an die Betroffenen eine gesonderte Information.

Die Samstagssprechstunden und die Sprechstunden im Mobilien Bürgeramt entfallen auf unbestimmte Zeit.

Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und
Wohnberechtigungsschein -
Teichstraße 65
13407 Berlin

Informationen zum berlinpass

Aufgrund der aktuellen Situation gilt vorerst bis zum 28. Februar 2021 befristet für die Ausstellung von berlinpässen das folgende Verfahren:

berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen, behalten vorerst ihre Gültigkeit und werden nicht verlängert. Auch der Erwerb des Berlin-Ticket S ist mit einem abgelaufenen berlinpass möglich.

Neuausstellungen von berlinpässen werden vorerst nicht vorgenommen. Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.
mitzuführen.

Sonstige Hinweise zum Standort

- Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26.
- Ein Fotoautomat ist im Wartebereich vorhanden.

Der Standort verfügt über einen Vodafone-Hotspot. Dieser Hotspot bietet Ihnen die Möglichkeit, täglich 30 Minuten kostenfreies WLAN zu nutzen.
Sie müssen lediglich auf Ihrem Smartphone, Tablet oder Notebook WLAN aktivieren und den KD WLAN Hotspot auswählen. Rufen Sie dann eine beliebige Website auf und akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen auf der Startseite. Jetzt

können Sie lossurfen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-14:30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Aufgrund der derzeit zu beachtenden Hygienevorschriften bitten wir die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
- Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Abgabe von Fundsachen
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- Melderegisterauskunft sperren
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

- Mietendeckel - Feststellung und Durchsetzung der zulässigen Miethöhe
- Mietendeckel - Durchsetzung der Auskunftspflicht einer Vermieterin oder eines Vermieters

Nahverkehr

S-Bahn Schulzendorf: S 25 mit 5 Minuten Fußweg
Bus Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee: 124

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 4664-108807

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021